

Diese Urkunde ist durchweg einseitig beschrieben.

gez. Kollmorgen

Notar



VERHANDELT

zu Berlin, am 31. März 2026

Der unterzeichnete

Notar Alexander Kollmorgen
10117 Berlin, Friedrichstraße 110A,

nahm auf Ersuchen der Deutsche Biotech Innovativ AG mit Sitz in Hennigsdorf in seinen
Kanzleiräumen das Protokoll der dort ab 11:00 Uhr stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung dieser Gesellschaft auf.

Der beurkundende Notar erläuterte den Mitgliedern des Vorstands sowie dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates das Mitwirkungsverbot des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Seine Frage, ob eine ihre Mitwirkung an der Amtshandlung ausschließende Vorbefassung vorliege, wurde von den Beteiligten verneint.

In der Hauptversammlung traf der Notar an:

I.

vom Aufsichtsrat, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Herrn Renke Lührs, Vorsitzender,
2. Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, stellvertretende Vorsitzende,
3. Herrn Siegmund Karasch,

die zu 1. bis 3. Genannten;

II.

vom Vorstand, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Herrn Dr. Bernd Wegener,
2. Herrn Dr. Metod Miklus,

den zu 2. Genannten;

III.

die in dem in der Hauptversammlung errichteten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung ordnungsgemäß nachgewiesen haben, und welches den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage während der Hauptversammlung zugänglich gemacht worden ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Renke Lührs, übernahm gem. § 18 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz der Versammlung, eröffnete sie um 11:00 Uhr und stellte fest, dass die ordentliche Hauptversammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 18. Februar 2026 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger, die der Versammlung als Ausdruck vorliegt, enthält den aus der **Anlage 1** ersichtlichen Wortlaut. Die nach § 125 AktG gebotenen Mitteilungen seien erfolgt. Gegenanträge oder Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Gesellschaft keine Aufzeichnungen der Hauptversammlung, weder in Ton noch in Bild, vornehmen werde.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass allein der Versammlungssaal Präsenzbereich sei, die Stimmabgabe daher auch nur im Versammlungssaal möglich sei. Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die den Versammlungssaal verlassen, bat der Vorsitzende bei Verlassen ihre Stimmkarten, die sie bei Rückkehr zurückerhalten würden, an der Einlass- bzw. Präsenzkontrolle abzugeben. Im Falle des endgültigen Verlassens bat der Vorsitzende unter Benutzung der im Versammlungsraum erhältlichen Vollmachtsformulare Dritten Vollmacht zu ihrer Vertretung

zu erteilen. Geschehe dies nicht, werde die Präsenz beim endgültigen Verlassen des Versammlungssaals berichtigt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass

- die Einberufung der Hauptversammlung mit der Tagesordnung und dem Wortlaut der jeweiligen Beschlussvorschläge,
- der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats,

seit der Einberufung der Hauptversammlung am 18. Februar 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt hätten und alsbald unter der Internet-Adresse der Gesellschaft zugänglich gemacht worden seien.

Alsdann erledigte die Hauptversammlung die Tagesordnung wie folgt.

zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Berichts des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Aufsichtsrat nach Abschluss seiner Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft erhoben und den Jahresabschluss 2025 gebilligt und damit festgestellt habe. Er erläuterte den Bericht des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung nimmt von den Vorlagen Kenntnis.

Sodann erläuterte der Vorstand den vorgelegten Abschluss und das Geschäftsmodell der Gesellschaft und gab einen Ausblick auf die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahrs.

Im Anschluss daran teilte der Vorsitzende die Präsenz wie folgt mit:

Vom Grundkapital in Höhe von € 947.296,00 Euro, eingeteilt in 947.296 Stückaktien sind in der heutigen Hauptversammlung

924.366 Aktien mit ebensoviel Stimmen
(= 97,58 % des Grundkapitals)

vertreten.

Er machte das aktuelle Teilnehmerverzeichnis den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage im Versammlungsraum zugänglich.

Anschließend rief der Vorsitzende die übrigen Punkte der Tagesordnung auf:

TOP 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

TOP 4

Wahlen zum Aufsichtsrat.

TOP 5

Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft.

TOP 6

Beschlussfassung über die Bestellung des Abwicklers und über die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Regelung der Vertragsverhältnisse mit dem Abwickler.

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung der § 13 Absatz 1 der Satzung.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wies der Versammlungsleiter darauf hin, dass in der Einberufung der heutigen Hauptversammlung ein Schreibfehler aufgetreten sei. Der Beschlussvorschlag heiÙe richtig:

„§ 13 Absatz 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „(1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 5.000,00 Euro.“

Das Wort „Jedes“ fehle im Text der Einberufung.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Wortlaut der Vorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 in der den Aktionären vorliegenden Hauptversammlungseinladung enthalten sei. Er gehe daher davon aus, dass auf die Verlesung der Beschlussvorschläge verzichtet werden könne. Dagegen regte sich kein Widerspruch.

Sodann eröffnete der Vorsitzende um 11:33 Uhr die Generaldebatte zu allen Punkten der Tagesordnung.

Der Vorstand beantwortete Fragen der Aktionäre.

Um 12:21 Uhr stellte der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen und Fragen vorlägen. Er schloss daraufhin die Debatte und erläuterte das Abstimmungsverfahren folgendermaßen:

Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung obliege es dem Versammlungsleiter, die Art und Form der Abstimmung festzulegen und bekanntzugeben.

Er werde im Wege des Subtraktionsverfahrens unter Verwendung der den Aktionären und Aktionärsvertretern ausgehändigten Stimmabschnittbögen abstimmen lassen, behalte sich jedoch vor, auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn sich dies als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollte. Er wies darauf hin, dass die Abgabe von Stimmabschnitten ausschließlich im Versammlungsraum möglich sei.

Die Beschlussfassungen über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und 6 erfordere jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und Tagesordnungspunkt 5 und 7 darüber hinaus einer Mehrheit von drei Vierteln des abstimmenden Grundkapitals.

Die Stimmabschnitte 2 bis 7 seien den jeweiligen Tagesordnungspunkten 2 bis 7 zugeordnet und mit „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“ beschriftet.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abstimmungsverganges würden die Stimmabschnitte für die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 in einem Arbeitsgang eingesammelt.

Die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen zu den Beschlussvorschlägen der aufgerufenen Tagesordnungspunkte würden gleichzeitig in einheitlichen Stimmkästen eingesammelt. Wer gegen einen Vorschlag stimmen wolle, werfe also den Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Nein“ in den Stimmkasten. Wer sich der Stimme enthalten wolle, werfe den Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Enthaltung“ in den Stimmkasten.

Nach Beendigung der Abstimmung würden die Stimmkästen entleert und die abgegebenen Stimmabschnitte mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ausgezählt. Hierbei sei gewährleistet, dass die eingesammelten Stimmabschnitte getrennt nach "Nein" und "Enthaltung" ausgewertet würden.

Die Abstimmungsergebnisse würden ermittelt, indem die Summen der abgegebenen Nein-Stimmen und der abgegebenen Stimmenthaltungen von der Gesamtzahl aller Präsenzstimmen subtrahiert würden. Das jeweilige Subtraktionsergebnis zeige die Zahl der Ja-Stimmen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Der Versammlungsleiter bat diejenigen Aktionäre, die kraft Gesetzes, insbesondere nach den aktien- und wertpapierhandelsrechtlichen Bestimmungen, von der Stimmrechtsausübung ausgeschlossen seien, dafür zu sorgen, dass insoweit Stimmrechte aus ihren Aktien bei den Abstimmungen nicht ausgeübt würden. Zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 machte der Versammlungsleiter darauf aufmerksam, dass die Personen, über deren Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen werde, gemäß § 136 AktG Stimmrechte weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürften. Ebenso wenig dürften Dritte das Stimmrecht aus Aktien ausüben, die den Personen gehören, über deren Entlastung zu beschließen sei.

Im Anschluss daran teilte der Vorsitzende die veränderte Präsenz wie folgt mit:

Vom Grundkapital in Höhe von € 947.296,00 Euro, eingeteilt in 947.296 Stückaktien sind in der heutigen Hauptversammlung

924.370 Aktien mit ebensoviel Stimmen
(= 97,58 % des Grundkapitals)

vertreten.

Er machte das aktuelle Teilnehmerverzeichnis den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage im Versammlungsraum zugänglich.

Alsdann forderte der Vorsitzende zur Stimmabgabe zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 auf. Der Vorsitzende schloss die Abstimmung um 12:31 Uhr und unterbrach zum Zwecke der Stimmenauszählung die Hauptversammlung bis 12:38 Uhr.

Vermerk zur Stimmauszählung:

Der beurkundende Notar überzeugte sich vor Beginn der Hauptversammlung am 31. März 2026 ab 9:00 Uhr von Folgendem:

Gegen Vorlage der Eintrittskarte werden den Aktionären und Aktionärsvertretern vor dem Präsenzbereich die Präsenz- und Stimmkarten ausgehändigt. Der Präsenzbereich ist nur durch einen Eingang zugänglich. Dort wird die Zugangsberechtigung der Aktionäre und Aktionärsvertreter durch Vorlage und Abgabe der Eintrittskarten und damit deren Präsenz als Zugang erfasst. Wenn ein Aktionär oder Aktionärsvertreter den Präsenzbereich verlässt, ist von diesem die Präsenz- und Stimmkarte abzugeben und er wird als Abgang erfasst.

Die Stimmauszählung wird mit Hilfe eines PC-Rechner-Systems vorgenommen. Damit wird die Präsenzfeststellung und die Stimmauszählung nach der Subtraktionsmethode vorgenommen. Von der Eingangskontrolle werden dazu die Eintrittskarten in den Raum gegeben, in dem die EDV-Anlage eingerichtet ist. Dort werden mit Lesepistolen die EDV-gerecht mit Strichcode vorbereiteten Abschnitte der Eintrittskarten erfasst und damit deren Daten zur Individualisierung der erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter eingegeben. Auf diese Weise werden fortlaufend während der Versammlung Zu- und Abgänge erfasst und damit der jeweilige Teilnehmerbestand aktualisiert. Der Rechner druckt eine Ursprungspräsenzliste und nachfolgend die jeweiligen Nachträge des aktuellen Bestandes, soweit Veränderungen aufgetreten sind, aus.

Die Stimmabschnitte sind so, wie von dem Vorsitzenden vorgetragen, eingerichtet. Für die Aufnahme von Nein-Stimmen und Enthaltungen im Versammlungsraum sind Stimmkästen bestimmt. In diese Stimmkästen werden die von Aktionären zu benutzenden Stimmabschnittsnachweise des Aktionärs eingeworfen. Der Zuordnung für die einzelnen Tagesordnungspunkte bzw. Beschlussgegenstände ergibt sich ebenso wie die jeweils mit der Stimmkarte verbundene Stimmenzahl durch EDV-lesbare, auf den Stimmkarten befindliche Barcodes, so dass bei der Eingabe der Karten durch Lesepistolen der Rechner automatisch erkennt, ob nur berechtigte Stimmkarten für den betreffenden Tagesordnungspunkt verwendet worden sind. Darüber hinaus erfasst der Rechner auf diese Weise die Stimmenzahl sowie die Art der Stimme (Nein-Stimme oder Enthaltung). Nach dieser Erfassung der Abstimmungsergebnisse drucken die Rechner die Abstimmungsergebnisse jeweils aus. Der Versammlungsleiter hat die so aufgezeichneten Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten so bekannt geben.

Der Geschehensablauf wurde von der Notarvertreterin durch Inaugenscheinnahme festgestellt. Das Auszählen der Stimmen am Hauptversammlungstage erfolgte entsprechend der hier wiedergegebenen Darstellung während der eigens für den Zweck der Stimmauszählung vom Vorsitzenden bestimmten Unterbrechung der Hauptversammlung.

Nach Fortsetzung der Hauptversammlung stellte der Vorsitzende fest und verkündete:

Zu TOP 2:

Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2025 amtiert haben, namentlich den Herren Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 469.209 Stimmen wurden 459.564 gültige Stimmen, das entspricht 48,51 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Entlastung der Vorstandsmitglieder Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	459.564 Stimmen (100 %)
	9.645 Enthaltungen
dagegen	0 Stimmen (0 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Dr. Metod Miklus und Herrn Dr. Bernd Wegener, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 3: **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2025 amtiert haben, namentlich Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 924.370 Stimmen wurden 914.725 gültige Stimmen, das entspricht 96,56 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	914.725 Stimmen (100 %)
	9.645 Enthaltungen
dagegen	0 Stimmen (0 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 4: **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend genannten Kandidaten mit Wirkung zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

- a) Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Berlin Executive Vice President, Global Chief Compliance Officer Head of Governance, Risk and Compliance, Olympus Corporation
- b) Herrn Siegmund Karasch, Berlin, Geschäftsführer der ASKA Biotech GmbH, Hennigsdorf
- c) Herrn Renke Lührs, Rechtsanwalt und Partner der BUSE Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 924.370 Stimmen wurden 914.725 gültige Stimmen, das entspricht 96,56 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Wahl von Frau Eva Gardyan-Eisenlohr abgegeben.

Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	914.725 Stimmen (100 %)
	9.645 Enthaltungen
dagegen	0 Stimmen (0 %)

Damit wählte die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit die Vorgenannte in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 924.370 Stimmen wurden 914.725 gültige Stimmen, das entspricht 96,56 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Wahl von Herrn Siegmund Karasch abgegeben.

Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	914.725 Stimmen (100 %)
	9.645 Enthaltungen
dagegen	0 Stimmen (0 %)

Damit wählte die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit den Vorgenannten in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 924.370 Stimmen wurden 914.725 gültige Stimmen, das entspricht 96,56 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Wahl von Herrn Renke Lührs abgegeben.

Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	914.725 Stimmen (100 %)
	9.645 Enthaltungen
dagegen	0 Stimmen (0 %)

Damit wählte die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit den Vorgenannten in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 5:

Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird aufgelöst. Abwicklungsgeschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Abwicklungsgeschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember 2026.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz 924.370 Stimmen wurden 918.820 gültige Stimmen, das entspricht 96,99 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Auflösung der Gesellschaft abgegeben.

Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	918.817 Stimmen (99,99 %)
	5.550 Enthaltungen
dagegen	3 Stimmen (0,01 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, die Gesellschaft, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, aufzulösen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 6:

Beschlussfassung über die Bestellung des Abwicklers und über die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Regelung der Vertragsverhältnisse mit dem Abwickler.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das bisherige Vorstandsmitglied Dr. Metod Miklus, Berlin, wird zum Abwickler bestellt. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit.
- b) Der Aufsichtsrat wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Abwickler Dr. Metod Miklus Vereinbarungen über die Einzelheiten seines Vertragsverhältnisses zu treffen, insbesondere Vereinbarungen über eine angemessene Vergütung, und einen Anstellungsvertrag für die Gesellschaft zu schließen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz 924.370 Stimmen wurden 924.170 gültige Stimmen, das entspricht 97,56 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Bestellung des Abwicklers und die Regelung der Vertragsverhältnisse mit dem Abwickler abgegeben.

Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	924.170 Stimmen (100 %)
	200 Enthaltungen
dagegen	0 Stimmen (0 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Herrn Dr. Metod Miklus zum Abwickler zu bestellen und den Aufsichtsrat zu ermächtigen, die Vertragsverhältnisse mit dem Abwickler zu regeln. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 7:

Beschlussfassung über die Änderung des § 13 Absatz 1 der Satzung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor folgenden Beschluss zu fassen:

§ 13 Absatz 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 5.000,00 Euro.“

Bei einer stimmberechtigten Präsenz 924.370 Stimmen wurden 924.170 gültige Stimmen, das entspricht 97,56 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Wahl des Abschlussprüfers abgegeben.

Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung	921.920 Stimmen (99,76%)
	200 Enthaltungen
dagegen	2.250 Stimmen (0,24 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, die Satzung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Sämtliche Beschlüsse wurden vom Vorsitzenden verkündet und damit festgestellt.

Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um 12:46 Uhr.

gez. Kollmorgen

Notar



Anlage 1

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Biotech Innovativ AG Hennigsdorf	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Ordentliche Hauptversammlung	18.02.2026



Deutsche Biotech Innovativ AG

Hennigsdorf

ISIN DE000A0Z25L1 / WKN A0Z25L

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“), die am Dienstag, den 31. März 2026 um 11:00 Uhr in den Räumen der K&L Gates LLP, Friedrichstraße 110A, 10117 Berlin, stattfindet.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Deutsche Biotech Innovativ AG zum 31. Dezember 2025 am 9. Februar 2026 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung bedarf.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Bericht des Aufsichtsrats sind im Internet unter <http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/>

zugänglich. Die Unterlagen werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden.

Tagesordnungspunkt 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2025 amtiert haben, namentlich den Herren Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2025 amtiert haben, namentlich Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4

Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeiten aller Mitglieder des Aufsichtsrats enden mit Beendigung der Hauptversammlung am 31. März 2026. Daher sind Neuwahlen erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend genannten Kandidaten mit Wirkung zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

- a) Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Berlin, Executive Vice President, Global Chief Compliance Officer Head of Governance, Risk and Compliance, Olympus Corporation
- b) Herrn Siegmund Karasch, Berlin, Geschäftsführer der ASKA Biotech GmbH, Hennigsdorf
- c) Herrn Renke Lührs, Berlin, Rechtsanwalt und Partner der BUSE Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB

Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft endet die Amtszeit mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird aufgelöst. Abwicklungsgeschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Abwicklungsgeschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember 2026.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Bestellung des Abwicklers und über die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Regelung der Vertragsverhältnisse mit dem Abwickler

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das bisherige Vorstandsmitglied Dr. Metod Miklus, Berlin, wird zum Abwickler bestellt. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit.
- b) Der Aufsichtsrat wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Abwickler Dr. Metod Miklus Vereinbarungen über die Einzelheiten seines Vertragsverhältnisses zu treffen, insbesondere Vereinbarungen über eine angemessene Vergütung, und einen Anstellungsvertrag für die Gesellschaft abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Änderung des § 13 Absatz 1 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 13 Absatz 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 5.000,00 Euro.“

Die übrigen Bestimmungen des § 13 der Satzung bleiben unverändert. Die Neufassung gilt für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ab dem 1. Januar 2026.

Weitere Angaben zur Einberufung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sind gem. § 16 der Satzung in Verbindung mit § 123 AktG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und einen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 10. März 2026 (0:00 Uhr mitteleuropäische Zeit) beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils bis 24. März 2026 (24:00 Uhr mitteleuropäische Zeit) unter der Adresse

Deutsche Biotech Innovativ AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
DBI2026@aaa-hv.de

zugehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, ist durch Bestätigung durch den depotführenden Intermediär in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) zu erbringen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der nachgewiesene Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben daher keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den teilnahmeberechtigten Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, frühzeitig ihre Eintrittskarten bei ihrem depotführenden Intermediär anzufordern. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen direkt durch den depotführenden Intermediär vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Intermediär angefordert haben, brauchen daher nichts weiter zu veranlassen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können auf durch Gesetz und Satzung zugelassene Weise, insbesondere schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail, erteilt werden. Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Formular, welches zur Erteilung einer Vollmacht gebraucht werden kann. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular wird auf Verlangen in Textform jeder stimmberechtigten Person übermittelt.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind. Nach dem Aktiengesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Ausliegende und abrufbare Unterlagen

Diese Einladung zur Hauptversammlung und die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite

<http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/>

abrufbar.

Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 31. März 2026 verfügbar sein.

Etwaige bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht werden

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Deutsche Biotech Innovativ AG verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen die Verantwortliche unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Personenbezogene Daten liegen nur dann vor, soweit es sich jeweils um natürliche Personen handelt. Die in Deutschland geltenden anwendbaren Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Der Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Deutsche Biotech Innovativ AG
vertreten durch den Vorstand
Neuendorfstraße 15a
16761 Hennigsdorf
Telefon: +49 (0)3302 20 77 824
Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Eintrittskarte. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift.

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt der depotführende Intermediär des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DS-GVO.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Deutsche Biotech Innovativ AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Deutsche Biotech Innovativ AG
Neuendorfstraße 15a
16761 Hennigsdorf
Telefon: +49 (0)3302 20 77 824
Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Hennigsdorf, im Februar 2026

Deutsche Biotech Innovativ AG
Der Vorstand
